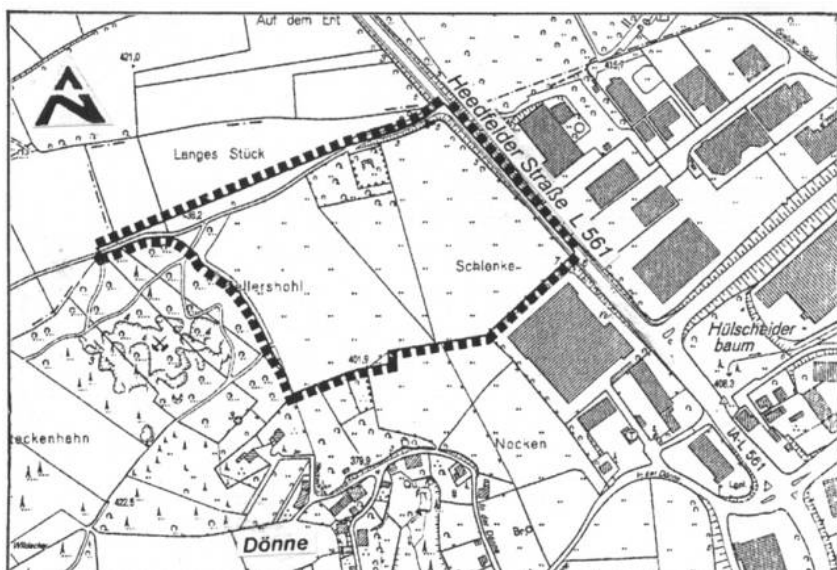




Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Lüdenscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.10.2007 gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 809 „Gewerbegebiet südlich Heedfeld“, 1. Änderung aufzustellen.

Das Bebauungsplangebiet ist nachstehend abgebildet.



Ziel des Bebauungsplanes ist es, aufgrund großflächiger Grundstücksparzellierungen eine bisher geplante Erschließungsstraße entfallen zu lassen, die überbaubaren Grundstücksflächen neu zu ordnen und die maximal zulässigen Gebäudehöhen für die Errichtung eines Hochregallagers zu erhöhen. Gleichzeitig wird für einen Teil der Baugebiete die Niederschlagswasserversickerung in einer dafür vorgesehenen Fläche festgesetzt.

Der an der Planung interessierten Öffentlichkeit soll gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Anhörung Gelegenheit zur Unterrichtung und Erörterung des künftigen Planinhaltes gegeben werden. **Die Anhörung wird am 12.11.2007, um 19.00 Uhr im Raum 2 des Telekomgebäudes, Rathausplatz, Lüdenscheid, durchgeführt.**

Der Planentwurf kann am 09.11.2007 und 12.11.2007 im Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr der Stadt Lüdenscheid, Rathausplatz 2, Zimmer 534, während der Dienstzeit eingesehen werden.

Lüdenscheid, 02.11.2007

Der Bürgermeister
Dzawas